ARCHIWUM
LEGIONÓW
i N. K. N.
Nr 449

ZUR LÖSUNG DER LITAUISCHEN FRAGE.

ZUR LÖSUNG DER LITAUISCHEN FRAGE.

Die Bestrebungen der litauischen Militärverwaltung, welche in politischer Hinsicht im September d. J. zum klaren Ausdruck gelangten und welche dahin zielen, durch künstliche Gestaltung der dortigen Verhältnisse, durch Ausnehmung von einzelnen Gebieten, sowie durch Unterdrückung des dort sässhaften polnischen Volkes ohne Zutun der Polen und gegen dieselben ein etnografisches Litauen aufzubauen, welches zum deutschen Reiche in engere Beziehungen gestellt werden soll, bedrohen die vitalsten Interessen Polens, nachdem sie augenscheinlich bezwecken, dem im Wiederaufbau begriffenen polnischen Staate sowohl nach Norden als auch nach Osten einen Riegel vorzuschieben, der hemmend und störend die weitere staatliche Entwicklung beeinflüssen müsste.

Diese Umstände gebieten uns Polen die grösste Aufmerksamkeit diesen Bestrebungen zuzuwenden und klar zum Ausdrucke zu bringen, dass die Gesammtheit der polnischen Nation niemals es billigen würde, dass Ihre Vertreter eine Kriegspolitik unterstützen, welche den Lebensinteressen des polnischen Volkes geradezu entgegengerichtet wäre.

Durch mehr als fünf Jahrhunderte teilte Litauen die geschichtlichen Schicksale Polens.

Zur Abwehr der gemeinsamen Feinde freiwillig staatlich vereint, von Polen aus sammt dem christlichen Glauben die abendländische Kultur erhaltend, bildete Litauen mit Polen den Schutzwall für die westliche Christenheit gegen den Osten Europas, sowohl gegen die Moslims als auch gegen die Moskoviter.

Grundlegend war für die gemeinsamen Verhältnisse der im Jahre 1385 erlassene Akt des ersten Jagellonen.

Vor der Besteigung des Piastenthrones erliess der litauische Grossfürst Władysław Jagiełło im Jahre 1385 einen Akt von grösster politischer Bedeutung, da er durch denselben unter Zustimmung seiner Brüder seine litauischen und reussischen Gebiete für immerwährende Zeiten der polnischen Krone einzuverleiben verhiess.

Spätere Akte im Laufe des XV. und XVI. Jahrhunderts, welche die Regelung des beider-

seitigen Verhältnisses bezweckten, engten oder erweiterten das Verhältnis der Zusammenhörigkeit. Wenn auch naturgemäss separatistische Bestrebungen, welche ausserdem von Westen und Osten genährt wurden, das Verhältnis zu beeinflussen geeignet waren, so siegte doch immer die Erkenntnis der Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses der beiden aufeinander angewiesenen Staaten.

Seit der Union von Wilno des Jahres 1401, in der zum ersten Male das litauische Volk durch seine Notablen zur Mitbestimmung zugelassen wurde, durch die Union von Horodło des Jahres 1413, in welcher eine Verbrüderung des polnischen Adels mit den litauischen Bojaren stattfand, indem zahlreiche litauischen Stämme von polnischen Geschlechtern zu ihren Wappen adoptiert wurden, damit fortan beide Nationen sich in ein Volk vereinen, bis zur Union von Lublin des Jahres 1569, alle diese Vereinbarungen zielten dahin, eine enge Zusammenschliessung, entsprechend dem gemeinsamen Interesse zu bilden, wobei vollkommene Gleichheit gewährleistet wurde.

Der Schlussakt der Zusammenfügung der beiden Staaten erfolgte im Jahre 1791, nachdem die Konsfitution vom 3. Mai d. J. nunmehr ein Reich anerkannte, für welches nicht nur gemeinsame gesetzgebende Körper, sondern auch ge-

meinsame Administrationsorgane seitdem zu bestehen hatten, wie diess im polnischen Reichstage sämmtliche Vertreter der beiden Nationen dem ganzen Reiche gegenüber, der polnischen Krone sowohl, als auch dem Grossfürstentum Litauen, garantierten.

Dieser Art führte die Konstitution vom 3. Mai die beiden durch mehrere Jahrhunderte währendes Zusammenleben assimilierten Staaten zum gänzlichen Zusammenschluss in ein gemeinsames Reich, in welchem sich zwei Staaten und zwei Nationen in ein Volk vereinten.

Ende des XVIII. Jahrhunderts teilte Litauen die traurigen Schicksale Polens, als seine zur Macht gelangten Nachbarn auf Kosten des Schwächeren ihre Gebiete zu erweitern suchten.

Alle Freiheitskämpfe finden die Beiden in ein Volk vereinten Nationen in einem Lager.

Kościuszko selbst, der grösste Nationalheld Polens des XVIII. Jahrhunherts, war Litauer.

Der Wiener Kongress, der durch Wiederaufnahme des Kampfes durch Napoleon ein jehes Ende nahm, überliess den grössten Teil des Grossherzogtums Warschau als Königreich Polen dem Kaiser Alexander von Russland, welcher die Zusicherung gab, diesem Polen auch die anderen Gebiete Polens, welche bei der Teilung an Russland fielen, anzugliedern.

Während dessen Herrschaft erblühte in Litauen neues nationales Leben, dessen Kernpunkt die Wilnaer Universität, welche die tüchtigsten polnischen Gelehrten vom europäischen Ruf vereinte, kulturell weit hinausstrahlte. Von dort erstrahlte im neuen Glanz die polnische Literatur mit A. Mickiewicz an der Spitze.

Nach dem mysteriösen Tode Alexander des I. einsetzende Repressionen der russischen Bürokratie, welche neben dem russischen Staate kein freiheitlich sich entwickelndes Volk zu dulden vermochte, führten im Jahre 1830 die polnische Nation zum Kampfe gegen den Zarismus.

Nach dem unglücklichen Ausgange des verheissungsvoll begonnenen Ringens, ging die russische Regierung daran, dem Polentum die Lebensadern zu unterbinden.

Im Jahre 1863 griff Polen abermals zu den Waffen um das fremde Joch abzuschütteln, ganz Litauen stand ihm gleichfalls zur Seite und hatte nach der blutigen Niederwerfung des Aufstandes die wildesten Repressalien zr erdulden. Das Polentum Litauens sollte vernichtet werden.

Tausende und Abertausende der wackersten Einwohner Litauens wurden hingerichtet, Tausende in die Schneefelder Sibiriens verschickt, die polnische Sprache wurde aus der Öffentlichkeit verbannt, die katholische Kirche der staatlichen Gewalt unterstellt, die uniert-katholische

Kirche aufgehoben und zwangsweise mit der Orthodoxen vereint.

Jede Spur des Polentums schien aus dem »nordwestlichen Gebiete« Russlands beseitigt zu sein.

Doch Murawiew und dessen Geist wurde vom Polentum Litauens überdauert.

Als die russischen Truppen Wilno im Rückzuge vor den Verbündeten verliessen und den in Erz gegossenen Murawiew mitführten, schnellte das scheinbar bezwungene Polentum empor. Innerhalb der kürzesten Zeit, noch bevor die deutsche Verwaltung eingesetzt wurde, erstanden auf dem von der Russenherrschaft befreiten Gebiete Litauens hunderte polnischer Volksschulen, in Wilno selbst nebst den Volksschulen mehrere Mittelschulen, und es wurde der Grundstein zum Wiederaufleben der Universität in Wilno durch Gründung von Universitätskursen gelegt.

Litauen hoffte, dass eine durch Proklamation der verbündeten Armeen an das polnische Volk verheissene Änderung der Verhältnisse eintreten werde, dass neues nationales Leben gestützt auf der freiheitlichen Entwicklung aller, sich einfinden werde.

Nicht lange durfte sich die Bevölkerung dem Optimismus hingeben, denn alsbald trat arge Enttäuschung ein.

Eine zu Beginn des Jahres 1916 im Gebiete

Litauens durchgeführte Volkszählung, welche das Polentum weit zahlreicher erscheinen liess, als es aus russischen tendenziösen Statistiken zu entnehmen war und den Beweis erbrachte, dass die Polen im Lande nicht nur in kultureller und ökonomischer Hinsicht als Oberschicht der Bevölkerung, sondern auch zahlenmässig dominieren, zumindest aber den anderen Volkstämmen das Gleichgewicht halten, war der Ausgangspunkt zu Massregeln, welche den Zweck verfolgen sollten, das Aufleben des Polentums zu hemmen, die anderen Volkstämme dafür zu unterstützen bezw. bei ihnen unfreundliche Bestrebungen wachzurufen, da nach dem Wortlaute eines zu jener Zeit erlassenen Befehles des Oberost, es nicht im Interesse des deutschen Reiches gelegen sein könne, dass der zu erstehende polnische Staat stark sei.

Um dieser Weisung gerecht zu werden, wurden seitens der Militärverwaltung Massnahmeu ergriffen, die tiefste Erbitterung wachrufen mussten. Der Entwickelung des polnischen Schulwesens wurden die grössten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die Universitätskurse wurden gesperrt, die polnischen Verwaltungsbehörden der Stadt Wilno, welche die ärgsten russischen Unterdrückungen zu überdauern vermochten, wurden gänzlich beseitigt und durch eine deutsche Verwaltung ersetzt, wobei das ganze städtische

Personal brotlos wurde. Der grösste Teil des zu den Polen gehörigen Grossgrundbesitzes wurde ohne Rücksicht darauf, ob der Besitzer zugegen war, in Zwangsverwaltung genommen, ohne, dass dem Eigentümer ein Einkommen gezahlt worden wäre; später wurde dies dahin abgeändert, dass eine angemessene zum bescheidenen Leben nötige Rente zu zahlen war, falls der Eigentümer einen Revers fertigte, dass er dies als gutwillige Abgabe der Militärverwaltung ansehe. Waldungen wurden vernichtet und das Holz nach Deutschland verfrachtet. All dies Massnahmen, welche wohl den Zweck zu verfolgen schienen, die wohlhabenden Klassen, durch Wegnahme des Einkommens ihres Einflusses zu berauben und sie dem materiellen Ruin zuzuführen. Handel und Gewerbe wurde in Wilno, einer Stadt von gegen 200.000 Einwohner, in der die Polen 55% der Bevölkerung und 92% der christlichen Bevölkerung ausmachen, gänzlich lahmgelegt. Tausende der arbeitenden Klasse wurden brotlos, dem Elend preisgegeben, das umsogrösser war, als das Bewirtschaftungssystem, welches die Feldfrucht unter den Gestehungskosten beschlagnahmte, das Brot in schlechter Qualität der städtischen Bevölkerung zu exorbitanten Preisen lieferte. Bei Mangel eines jeden Einkommens wurden drückende Abgaben gefordert.

Als nun das Elend in das Unermessliche gewachsen war, wurde am Tage der Proklamierung durch die beiden Monarchen der Zentralmächte eines selbständigen polnischen Staates, in Wilno die Anmeldung der ganzen männlichen Bevölkerung im Alter von 17 bis 60 Jahren ohne Rücksicht auf den Beruf zu Zwangsarbeiten proklamiert. Eine Massregel, die tiefsten Groll zeitigen musste.

Wenn auch diese Massregel später gemildert wurde, wurden Tausende in Arbeiterbattalione eingeteilt. Schlecht gekleidet, kaum leidlich ernährt, in Holzschuppen auch bei stärksten Frösten untergebracht und gewöhnlich misshandelt, waren diese Ärmsten dem elenden Untergange geweiht. Die Familien der Eingereihten blieben aber ohne Unterhalt daheim.

Selbst aus dem Gebiete der Wohlthätigkeit sollte das einheimische polnische Element ausgeschaltet werden. Die mildtätigen Opfer, welche sei es aus Posen, sei es aus der Schweiz dem polnischen Komitee zuflossen, gelangten nur zum Teile zu seinen Händen, ein Grossteil wurde von der Verwaltung beschlagnahmt und eigenmächtigt verwendet.

Als im Frühjahr 1917, in Folge Nahrungsmittelmangels die Sterblichkeit in Wilno ausserordentlich anwuchs und die Kindernot bedrohlich war, so dass zu deren Rettung eine Umsiedlung

der Kinder aufs Land dringendst geboten war, hatte das örtliche Komitee die grössten Schwierigkeiten seitens der Verwaltungsbehörden zu bestehen, so dass viele hunderte hungriger Kinder um dem Hungernote zu entgehen, den meilenweiten Weg zu Fuss ablegen mussten, da eine amtliche Bewilligung ausblieb.

Heutzutage ist 90% der Bevölkerung Wilnos genötigt sich in Volksküchen zu verköstigen, um die kärgliche Tagesration von 100 Gramm Brot und 100 Gramm Gemüse in Suppenform zu erhalten. Dies illustriert die Grösse des Elends der städtischen Bevölkerung.

Die vorangeführten Massnahmen und Verhältnisse könnten zu den Schlüssen führen, als wenn die leitenden Faktoren selbst jenen von einigen wahnsinnigen Annexionselementen in die Welt gesetzten Anschauungen huldigen würden, dass nur Land benötigt werde, ohne den darauf ansässigen Menschen, Land für eigene Ansiedlung.

Nachdem Riga durch die deutschen Heere eingenommen wurde, verkündete der deutsche Reichskanzler die bestehende Absicht, den staatlichen Aufbau Kurlands und Litauens einzuleiten.

Fast gleichzeitig wurde der kurländische Landtag nach Mittau und der litauische nach Wilno beordert.

Während nun in dem kurländischen Landtag zunächst Vertreter des Grossgrundbesitzes und

der Städte neben wenigen Vertretern des Landes berufen wurden, um ein deutsches Gefüge zum Ausdrucke zu bringen, in einem Lande, wo das deutsche Element nur unter städtischen Bevölkerung und im Grossgrundbesitze vertreten ist und gegen 6% der Gesammtbevölkerung des Landes ausmacht, wurden nach Wilno nur gefügige National-Litauer einberufen, trotztem diese im früheren Gouvernement Kowno mit einer Bevölkerungszahl von cirka einer Million 800.000 Einwohner nicht mehr als eine Million 280.000 Einwohner ausmachen, im früheren Gouvernement Wilno und Grodno aber mit einer Bevölkerungszahl von cirka 4 Millionen, darunter circa eine Million 500.000 Katholiken nur 220.000 National-Litauer gezählt worden, in der Stadt Wilno aber nur cirka 3.000 Litauer vertreten sind, somit kaum 2% der Bevölkerung ausmachen. Hiezu tritt noch der Umstand, dass die nationalen Litauer im Allgemeinen der höheren Stände gänzlich entbehren. Das Polentum selbst ist im Gouvernement Wilno und Grodno durch eine Bevölkerungszahl von circa einer Million 300.000 vertreten und enthält alle Bevölkerungsschichten, kann somit als eminent staatsbildendes Element angesehen werden, im Gouvernement Kowno aber gehören 10% der Bevölkerung mit einem Landbesitz von 46% des Gesammtareals dem Polentum. Weitere östlich gelegene Gebiete Li-

tauens mit einem grossen % Satz polnischer Bevölkerung nehmen wir hier nicht in Betracht.

Der grundverschiedene Masstab, welcher in Kurland und Litauen eingeschlagen wurde, muss die Vermutung wachrufen, dass beim Versuch einer Regelung dieser Fragen nicht die tatsächlichen Verhältnisse, sondern politische Absichten massgebend waren. Für diese Vermutung spricht auch der Umstand, dass eine Anzahl von Leuten unter dem Vorwurfe einer polnischen Propaganda verhaftet und verschickt wurden, dass eine Einberufung einer polnischen Versammlung nach Wilno behufs Einnahme eines Standpunktes gegenüber der geplanten Zukunft des Landes behördlich untersagt wurde. Deshalb war es den Polen benommen in offizieller Weise durch Beschluss einer öffentlichen Versammlung ihren politischen Standpunkt auseinanderzusetzen — dieser gipfelt aber in dem im Memorandum aller polnischer Fraktionen Litauens an den Reichskanzler im Mai l. J. gestellten Verlangen, dass aus Polen und Litauen gemäss der historischen Vergangenheit ein Reich gebildet werde, in dem beide Teile gleichgestellt wären, somit auch alle Volksstämme vollberechtigt wären.

Wenn wir die Sachlage in Litauen objectiv darstellen, liegt uns ferne die Absicht nur humanes Mitleid zu wecken, oder zum Schüren des in Europa bestehenden Hasses gegen Deutsch-

land beizutragen, im Gegenteil wir tuen es als Freunde einer Verständigung der beiden angrenzenden grossen Nationen, die nach dem Kriege berufen sein werden, sich friedlich nebeneinander zu entwickeln, in der Überzeugung, dass zu einer gegenseitigen Verständigung eine freie Aussprache von Volk zu Volk nötig ist, dass die Wahrheit frei und unumwunden gesagt werden muss.

Deutschland, welches wohl die eigenen Interessen würdigend, einmal den Weg betreten hat, an seinen Seiten den polnischen Staat auferstehen zu lassen, müsste im eigenen Interesse, alles vermeiden, was geeignet wäre Misstrauen an seinem guten Glauben zu wecken. Das realste Interesse Deutschlands erfordert, soll eine dauernde Verständigung zwischen den Völkern entstehen, sollen sich die Völker dauernd friedlich nebeneinander entwickeln können und das ist ja das Streben des blutenden Europas, dass volles Vertrauen platzgreife.

Nur eine Lösung dieser schwebenden Frage im natürlichen Sinne kann von dauerndem Nutzen für alle Teile, somit auch für Europa sein.

Die vielhundertjährige historische Vergangenheit, die vielen ökonomischen und geistigen Bande, die diese geschaffen hat, sind derartig hohe reale Werte, dass sie vom politischen Standpunkte nicht genug hoch angeschlagen werden können.

Eine obwaltende Absicht über all das hinwegzugleiten und künstliche Verhältnisse zu schaffen,

muss somit vom Haus aus als verfehlt bezeichnet werden.

Könnte denn jemand auch behaupten, dass die geistigen Grössen nicht eine dauernde Bindekraft besitzen?

Und Polens Grössten der Literatur, um nur A. Mickiewicz, Syrokomla, Orzeszkowa, Sienkiewicz zu nennen, sind zum grossen Teile litauischer Herkunft und legten weitere feste Bande zu den bestehenden, um die Völker zu einer Zeit ihrer grössten Unterdrückung, so dass jeder Pole Litauen gleich Polen als sein Vaterland ansieht und mit der gleichen Liebe umschliesst.

Ein starkes Polen mit Litauen vereint, wie durch viele Jahrhunderte, würde das natürliche Bindeglied zwischen den verschiedenen Kulturen des Westens und Ostens Europas bilden, wäre der Träger der abendländischen Kultur gegen Osten. Die Gebiete Litauens schwach bevölkert, würden das natürliche Expansivterrain für die übervölkerten Gebiete Polens darstellen. Ohne diese Gebiete müsste eine Überflutung der Bevölkerung Polens eintreten, welche für Deutschland neue Schwierigkeiten bereiten müsste.

Die Anhoffnung gewisser Kreise, dass die Schürung der Differenzen bezw. die Wachrufung solcher zwischen den die litauischen Gebiete bewohnenden Stämmen Deutschland einen dauernden Nutzen zu bringen in der Lage wäre,

die Anhoffnung, dass die National-Litauer sich freiwillig unter deutsche Vorherrschaft stellen werden, kann nur auf vollkommene Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse zurückgeführt werden, denn wenn auch der durch langjährige Propaganda in litauischen Kreisen geschürte Antagonismus gegen die Polen nicht ganz ohne Erfolg blieb, so steht dieser noch weit hinter den Befürchtungen einer deutschen Vorherrschaft, welcher selbst eine Wiederkehr der Russenherrschaft vorgezogen würde.

Wien im November 1917.

C. Ritter v. Haller,
Reichsratsabgeordneter.

Als Manuskript gedruckt.

DRUKARNIA „CZASU" W KRAKOWIE.